

Freitags, den 23. Martii, 1736.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialem Befehl



No.

12.

Wochentliche-Stettinische
Zur Handlung nützliche Preis-Courante der Waaren
und Wechsel-COURS,

Wie auch

Erag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; insgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnhen, zu verspielen, vorkommen, verloren, gefunden, oder geflossen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personnen, welche entweder Geld lehnhen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu verges- sen haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angenommener Fremden &c. &c. Zuletzt findet sich die Bier-Bro- und Fleisch-Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preys der Wolle und des Ge- trädyes in Vor- und Hinter-Pomern.

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; insgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnhen, zu verspielen, vorkommen, verloren, gefunden, oder geflossen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personnen, welche entweder Geld lehnhen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu verges- sen haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angenommener Fremden &c. &c. Zuletzt findet sich die Bier-Bro- und Fleisch-Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preys der Wolle und des Ge- trädyes in Vor- und Hinter-Pomern.

I. Sachen so in Stettin zu verkauffen.

Der aus der Rückerschen Lotterey von dem Hn. Krieges-Math Rückers selbst wieber gewonnene Ring mit einem darin gesetzten starken Diamant soll an den Meistbietenden verkaufft werden. Wer Belieben träget solchen zu erhandeln, kan den 24. April a. c. auf der Königl. Regierung sich melden und deshalb Handlung fristen.

Es sol ein auf der Lastadie allhier neu erbautes und am Wolle zwischen den Königl. Regierungs- und Hoff-Gerichts-Executoris Hn. Schwanden und Hn. Daniel Krügerssen Häusern innebelegenes Haus verkaufft werden. Wer daju Belieben hat, kan sic deshalb bey dem Bürger und Brandtvein-Brenner Hn. Casper Bevern melden, und des Kaufs halber mit ihm accordiren.

Als zur Subhastation des Christian Nürnbergischen Hauses in der Mittwochstrasse, worauf 450. Mthlr. bereits gehoben, secundus terminus Licitationis auf den 4. April a. c. Nachmittags um 2. Uhr anberahmet; So wird solches hiermit notificirt, und können Käufere als dann vor E. lobnahmen Stadt Gericht sich melden, und darauf dieben.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Des sel. Kauffmanns Samuel Jodem Scheelen Haus zu Cammin, wodess mit Unter- und Ober-Stuben, Boden-Raum, 2. Küchen, und Stallung versehen, und zum Brauen und Brandweinbreien vol apirret, sol meist dessen Scheun-Hoff vor dem Bau-Lohr belegen ad instantiam Creditorum nunmehr gerichtlich subhastare, und plus offerenti adjudicaret werden. Wer nun auf diese Immobilien zu bauen willens, kan sich desfalls bey dem Magistrat daselbst den 27. Mart. 12. und 26. April c. zu Rath-Hause melden, und darüber Handlung rüflegen. Auch sollen in besagten Terminten in des sel. Kauffmann Scheelen Hause zugleich allerhand Meubles an Hauss-Geräthe, Zinn, Kupfer, Leinen, Spindeln, Küfens ic. an die Meistbietenden gegen daare Bezahlung verkaufft werden, wovon der Dr. Senator Stellens als Curator bonorum nähere Nachricht geben kan.

Zu Stolpe hat Mr. Samuel Loos dem Lauenburgischen Schug-Juden Joachim Wulf, seine in der Höllens Strasse, nahe am rothen Hahn belegene Buude, auf seine Forderung der 1. 12. Mthlr. gerichtlich in Solutum zugeschlagen. Weil nun dieser Jude sohane Buude an den Meistbietenden wiederum zu verkauffen willend; So werden daju Terminti auf den 23. Mart. 10. und 24. April c. anberahmet, an welchen die erwähnte Käufere daselbst Vormittages um 9. Uhr zu Rath-Hause sich einfinden, und darauf zu verkaufen können: Da denn solche plus Licitatio, gegen kaare Bezahlung zugeschlagen werden sol.

Von denen Prenglowitsch'stadt Gerichten sol des basigen Bürgers und Fischers Joachim Schulgens auf dem Döller-Damnu an Matthaus Schulgen'st Haus belegenes Ect-Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 147. Mthl. 7. gr. dringender Schuldner halber, auf Anhören der Krummeschen Wirtwo und Erben sub hasta an den Meistbietenden verkauffet werden. Terminus Licitationis zum ersten mocht cum Citatione sowohl Joachim Schulgen's und dessen Ehe-Brauen Catharinen Elisabeth Hübners, als auch deren Creditorum ist auf den 12. April c. Morgends 9. Uhr anberahmet.

Weil in dem auf den 14. Mart. c. angesetzte gewesenen Termine no Licitationis wegen Veräußerung der Pauslischen Güter zu Polenwold sich keine Licitanter gefunden, und insonderheit der Haust Licitant Dr. Past. Höpner aus Cölmn nicht erschienen. So wird ein abermahliger Terminus auf den 9. April zu Veräußerung mehrerer dachter Güter anberahmet.

In Uckermünde sind die constituirte Vorländer des ausgefreteten Schiffer Michel Wollers Kinder wils lens dessen neu aber noch nicht voll ausgebautes Wohn-Haus von 2. Etagen vorlinnen unter einer geräumige Stube und kleine Stuben-Kammer, und 2. Kammerne neben dem Haus-Schlüse und eine gute Küche mit einem massiven Schorstein; Imgleichen oben bequeme Zimmer zu verkauffen. Wann nun Terminus auf den 20. April c. und 30. ejusdem rauj anberahmet und festgesetzt worden; So können diejenigen, so etno Lust dazu haben, sich auf dem Rath-Hause Vormittag um 9. Uhr angeben, und darauf dieben, da denn plus Licitant solches zugeschlagen und gerichtlich überlassen werden soll, es müssen aber im legenden Termine Creditores sich zugleich mit melden, und ihre Credita justificiren. Und weil auch dessen Haustath in etwas höllern Zeug, Bettlen, Leinen, Kupfer, Zinn, ic. bestehend, verkaufft werden sol, und Terminus auf den 2. May c. dazu angesetzt worden; So können diejenigen, so Lust dazu haben, sich alsdenn in des Schiffer Peter Wöchmanns Haus vor und nachmittag einfinden, und Handlung pflegen.

Nachdem der Dr. Secretarius Wolff aus bewegenden Ursachen entschlossen, sein in der Schuh-Strasse zu Starograd belegenes, zur Nahrung nicht allein apirret, sondern auch mit guten Zimmern und Kellern, wie auch Hoff-Naum, und Stallung versehenes Haus zu verkauffen, und dieses Haus alldereits per Artis peritos gerichtlich auf sein Inhalten 1000. Mthlr. e. stimmt worden, auch, bereits sich ein Käufere gemeldet, und 750. Mthlr. geboten; So wird solches hiedurch kund gemacht. Wer zu diesem zur Nahrung belegenen Hause Belieben trät, und es nachdem an sich importirten Werth über die 750. Mthlr. zu erfehlen verlönget, kan sich bey dem Königl. Hof-Gericht innerhalb 8. Tagen a dato melden, und vernehmen bey nem der Verkauf dieses Hauses fermer zu traktiren.

Nachdem der Kauffman Dr. George Wendegag zu Berlin, an den Kauffman Dr. Jacob Buschhausen zu Wollin, eine gewisse Schuldforderung gehabt, und denselben dessen Neden-Haus durch rechtliche Erländnis in Solutum zugeschlagen worden; der respective Creditor aber nichts bestimender diezhalb ratione der vorherseien Miethe ic. noch hingegen muss, und in seiner Richtigkeit kommen können; Als ist derselbe entschlossen, das ic. in addicte Haus zu verkauffen. Wer nun Belieben hat, dasselbe zu erhabd. In, kan bey dem Mandatario und Notario Dr. Becken zu Wollin sich angeben, und wegen des Kaufs Preuē accordieren.

Zu Cöslin ist des Schmiedes Christian Kivoldten in der Mühlens-Strasse belegenes Wohn-Haus subhastare, auch sind Creditores rauj adicteur, und ultimus terminus zu Rath-Hause sich zu melden haben. Dabero sowohl Käufere als Creditores sub pena præclaus zu Rath-Hause sich zu melden haben.

Auf dem Achte Budogla leben 20. Stück seite Osten zum Verkauff; Auch sollen daselbst an einen ras- sonablen Käufere 1000. bis 1500. Gweißl. auer Kosten verhandelt werden.

Weil nach Königl. allergräzigsten Verordnung, der in der Stadt Greifenhagen befindliche Stadt-Hof vor dem Wokischen Thot angelegt, und die Gebäude in der Stadt an Haus und Stallung, wobei ein neuer Brunnen, und 3. Morgen Wiesen befindlich an den Meistbietenden verkauffet werden sollen; So werden daju

Terminus Licitacionis auf den 6. April, 8. May und 8. Jun. c. angesetzt, und können Mejenzen, so dassj. Be-
lieben tragen, sich alsdem zu Rath-Hause dafelbst melden, und deshalb gehörige Handlung pflegen.

Auch wird hiermit wegen des Schulz-Loses zu Ende-Terminus communis auf den 25. Mart. c. andes-
tahmet; Alsdann sich die bisherige Competente sämtlich einfinden, und berentzige, so die beste Offerte thun wird;

Es macht der Magistrat von Prenzlau hierdurch nochmahlen befands, dass auf Königl. allergrädigsten Bes-
fehl zu Verkaufung des Jacob Wedelschen Gehöftes zu Beeskow, noch ein Termin auf den 22. Mart. c. angesetzt
sej, an welchen diejenigen, so biezen Hoff annow lauffst zu sind zu bringen, und ein mehreres als die bereits darauf
gebotheue 255. Rthl. Lavor zu geben gesonnen, sic frühe um 9. Uhr zu Prenzlau auf dem Rath-Hause gestellten,
und ihren Both thun vermiedt, aber auch der Adjudication bis auf Königl. allergrädigsten Approbation gewähr-
tigen können.

Zu Anclam soll das der verhüttwelen Frau Schröderin zugehörige Wohn-Haus, in der Peen-, Straßen be-
legen an den Meistbietenden verkaufet oder allenfalls veräussert werden; Wer solches auf ein oder der andern
Art zu bewohnen verlanget, derselbe kan sich dafelbst bey dem On. Syndico Düsenberg, oder in Stettin bey der
Frau Schröderin selbst melden, und mehrere Nachricht davon bekommen.

3. Sachen so in Stettin zu vermieten.

Des Kauffmanns On. & Leibzors neue Haus am Regenberge, worin 2. Stuben, 3. Kammer, 2. Küchen
und 2. Keller sich befinden, davon der eine Keller zur Wohnung aperct ist, zu vermieten, und kan solches so gleich
nach Ostern bezogen, oder auch die erste, oder andere Etage, oder auch der Wohn-Keller jedes a parte nach Belieben
geniehet werden.

Der Becker Meister Zelchow ist willens, sein in der Königs-/Strasse an der Ecke der sogenannten Havelings-
Gasse belegenes Haus zu vermieten; oder auch allenfalls zu verkauffen. Wer Belieben hat dasselbe auf ein oder
andere Art zu beslehen, kan sich bey ihm angeben, und wegen der Miethe oder des Kauff-Precii halber accordieren.

Es soll auf bevorstehenden Ostern die unterste Etage in dem sogenannten Löwenstein's Hause nahe am Petri
Kirch-Hofe belegen, welches dem Hospital St. Petri zulässig, an den Meistbietenden vermietet werden. Wer
solche zu bejischen Belieben hat, kan sich bey dem Administratore erwähnten Hospital dem On. Secretario Dahl-
mellen, und sich der Miethe halber vereinigen.

Dessgleichen soll am 28. Martii a. c. Nachmittags um 2. Uhr im loszahmen Stadt-Gerichte Meister Jacob
Gebauer's Cred. Haus in der Neepfälzer-Strasse vermietet werden, und können die etwanigen Miether sich
alsdann dafelbst einfinden und wegen der Miethe accordieren.

Auch soll der unter der Kloster-Wohn-Bühre am Rödden / Berge befindliche Wohn-Keller, welcher durch
und durch gemöblet ist, vermietet werden. Wer Belieben träget denselben Mietbauerweise zu bezichien, der
kan sich bey den wohlverordneten Herren Provisoribus des hiesigen Krauen St. Johannis-Klosters alle Witterwo-
chen Vermittlungen in des Klosters Kasten-Cammer einfinden, und wegen der Miethe accordieren.

Naddem zu Joachim Friedrich Bersins Hause auf der grossen Laßtablette zwischen Häßlers und Krallen Erben
häusern inne belegen, worin 6. Stuben, 4. Kammer, 2. Küchen, 1. Keller und Boden, nebst Hoff-Raum und
Garten verhanden, sich kein Käufer gefunden; So soll dafelbst am 9. April a. c. Vor mittag im loszahmen La-
stabsgericht vermietet werden. Wer Belieben hat solches zu miethen, kan sich dafelbst melden.

In dem neuen Joachim Andräischen Hause auf dem Regenberge hieselbst, ist anfangs April eine feine Stube
und Cammer, in der zten Etage nach der Strasse zu, zur Miethe offen, vor selbige zu miethen Belieben hat, kan
sich bey dem Andräischen Creditorum - Anwalt, dem Procuratore On. Thilo melden, und wegen der Miethe sich
eines rasonnable Accords verzieren.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten und zu verpachten.

Es ist der Pr. Amts- Hauptmann Gläser entschlossen, die unter seiner General-Pacht im Achte Podagla
gelegene berde importante Dornwerder Wolschow und Niemis, welche er bis dahet für sich berechnen lassen, und
die mit einer Wirtschaft commode bestritten werden können, mit allen Pertinentis auf nedstänstigen Tri-
nitatis entweder combiniert, oder wo es verlangt wird, jedes ins besondere anderweitig zu verpachten. Wer
zum zu dieser Pacht Belieben träget, kan bey dem On. Amtmann Sparmann, welcher sich jeso in Stettin
aufhält, oder nach dessen Abreise, bey dem On. Procuratore Lobach melden, und sowohl von jeherwehnten deys-
den, als auch von denen kleinen Dörfern Vansin und Gallentin, so ebemäsig alsdem vacanc werden, vollens
kommeine und gründlichste Nachrich einziehen.

Zu Stargard soll ein auf der Klempinschen Wiese über den Steg, zwischen dem Krampel und des Möllers
Mstr. Krämers in Süßen Garten, inne belegener von dem sel. Norario Witten dem Hospital zum Heiligen Geist
dieselbst vor 50. El. verseiste Garten, entweder vermietet, oder allenfalls verkaufft werden, weshalb Termin
Licitacionis auf den zaten Martii 12. April und 2. May angesetzt, in welchen die etwanigen Miether oder Käusser
in Curia dafelbst erscheinen, und ihren Both ad Procurandum geben können.

Als der Frau Hoff-Kathrin Kirchlein Land ang auf dem Stargardschen Gelde, so Peter Wollert bisher in
Pacht gehabt, als eine ganze und eine halbe Huße, auch ein grosser Kamp und Wiese vor dem Wall-Thor, imglei-
chen einige Eaveln nach Wittow werts, nebst einer Haus-Wiese so auf Marien Pacht los werden, und sie sol-
le Landung und Wiesen anderweitig in Pacht austhehn wil; So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit

derjenige so belieben hat, diese Stükke in Pacht zu nehmen, sich bey dem Procuratore Mr. Loizzen in Stargard anzugeben, und einen Contract schließen kan.

Der Hr. Capitain Dollenhaner vom Margaretschen Regiment, ist willens sein im Ober-Barsinischen Kreuse belegenes Ritter-Gut Sternbeck, nebst dem Vorwerke Dobritow, welches er bisher admittirten lassen, auf Johannis a. c. zu verpachten. Es sind döp über 36. Winself Winter und Sommer-Saft, gute Schäferey dölliges Haus und Vieh-Inventarium, schöne Ost-Gärten, Blücher, Mästung, Hohes und Nieder-Jagd, Pans-Dienste von 7. Cossarden, und einigen Siedlern, Mühlen-Pacht und Zehenden, nebst freier Holzung ic. Wer nun im Stande ist, hinsängliche baire Caution zu stellen, der kan sich zu Garz an der Oder, bey denselben melden, und weitere Nachricht davon erhalten.

5. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Den 19ten Mart. a. c. Abends um halb sieben Uhr, sind zwischen Alten-Stettin und Bössendorff auf der Land-Strasse ein paar Puth-Hähne gefundenen, und aufgehoben worden. Wosfern nun selbige jemand entlaufen und er sich zu denselben legitimiren kan, auch die ausgewanderten Untertanen des Futter's ic erlegen wil, der kan sich zu Böck bey dem Hn. Pastore Baldauff innerhalb 8. Tage a. dato melden, widergleichs aber will der Hr. Pastor Baldauff von aller Ansprache frey seyn, zumal das Futter höher anlaufen mödigt, als die Hähne wert sich.

6. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Es liegen im Amt Colbatz hundert Thaler Kinder-Gelder a. 5. pro Cent auszuthun. Wer solche aufzunehmen willens, und mit Landung völige Sicherheit stellen kan, hat sich dieschald bey dem Königl. Amte daselbst zu melden.

7. Herrschaft so einen Handwercker verlanget.

Zu Tangerick unter dem Hn. Dom-Probst von Köller ist der Schmid gestorben. Wosfern jemand ist, welcher sein Handwerk, insonderheit aber den Herde-Beschlag gut versteht, und sich dahin begeben wil, der kan sich melden, es ist bei diesem Schmiede-Hause Acker und Wieserwads, welches daben bleiben, oder auch abgenommenen werden kan, die Kohlen sind daselbst wohlfeil zu bekommen, und ist auch sonst guter Verdienst daben.

8. Citationes Creditorum in Stettin.

In des Kürschners Mr. Friedrich Fidens Concursu Creditorum ist Terminus secundus Liquidationis auf den 28 Martii a. c. Nachmittags um 2. Uhr im losbahren Stadt-Sgerike amberahmet, in welchem demnach diejenigen Creditoren so noch nicht liquidirt, alsdenn parat erscheinen, ihre Jura deduciren, verificiren, und liquidirten können.

Mr. Altermann der Weiß- und Rosen-Becker Mr. Martin Nitows Wittwe und Erben, wosfern am nächsten Rechts-Lage nach Osten a. s. Iher in der Frauen-Strasse zwischen des Knoben-Hauers Mr. Gottfried Schulzen und Johann Andreas Kunzen Häusern, inne belegenes Wohn-Haus im losbahren Stadt-Sgerike vor, und ablassen. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich alsdenn daselbst melden und Bescheid erwarten.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Garz an der Oder hat sel. Michael Beversdorffs Wittwe, nebst denen Erben ihres in der grossen Münd-Strasse stehendes Hauses cum Pertinensiis & Inventario an den Bürger Christian Gladtshaaren verkaufset. Und weil's das Kaufs-Precium an die Notification binnen 14. Tagen bezahlt, auch das Haus verlaufen werden sol; So hat sich in solter Artis ein jeder welcher einige Ansprache daran zu haben vermeynet, vor dem Magistrat daselbst auf'm Haus sub pena præclaus zu melden.

Zu Eßlin verkaufset Johann Peter Kügler, seines liebster von sei. Magister Schiermacken Wittwe erbahnt delten am Kopfberge vor dem Mühlen-Thor delegenen Garten an den Schmid Christian Strelbowen, und soll derselbe den Montag nach Jubiläum verlassen werden, dabra diejenige, so einige Ansprache daran zu haben vermeynen, sich sobann sub pena præclaus zu melden haben.

Es verkauftet der Einwohner Christian Ahlers im Flecken Colbatz'schen Ambs, seinen daselbst befindlichen Hoff mit sämtlichen Gebäuden, völiger Winter- und Sommer-Saft, und allen beym Hofe befindlichen Gerechtigkeiten, vor 192. Röthe an den Einwohner Daniel Drews in Eßlinen. Und nadem das Amt in diesen Raiff consentiret, und auf Walpurgi die gentliche Erlaßung des Hofes geschehen soll; So haben alle diejenigen, die ein Jus contradicendi oder creditu an diesen Hofe zu haben vermeynen, sich binnen den 23. April a. c. vor dem Amts-Sgerike zu Colbatz zu melden, ihre Jura darzuthun, oder der Præcussion zu gewärtigen.

Auch wird hiermit fund gemacht, daß Magistratus in Ullersum ein vor dem Anclamer-Thor an der Brücke zur linken Hand daselbst deleset, und vor einer Zeit zur Cammeren angelauftes Bodn-Haus, an den Bürger Christian Berghahn daselbst verkaufset. Wosfern nun jemand daran eine rechtlige Ansprache zu haben vermeynet, derselbe kan sich a. dato binnen 14. Tagen den E. S. Rath daselbst melden, und sein Vorbericht gebührend vertheilen; widergleichs er nach dieser angelegten Zeit in gerügtigen, daß er nicht weiter gehörte werden sol.

Johann Christoph Schulze, Bürger und Schuster zu Lublin, verkaufset sein auf dem Stadt-Tfelde abgelegenes Würzelland, so er von seinem Vater geerbet, an David Ditzbannen Bürger und Baumann daselbst vor

16. Artikel, und sol die Verlassung den 28. Mart. c. darüber ertheilet werden. Wofern nun jemand dativer elb was einzuwenden, oder wieder Verhöfen daran zu pretendiren hat, muß er sich obgeachten Tages um 8 Uhr vormitteig zu Math: Hause daselbst gestellen, oder gewärtigen, daß er ferner nicht gehört werde.

Der Dr. Lieutenant Nicolaus Magnus von Kölle wil sein Guth Wittenburg i. welches an den Hn. Lieutenant Matthäus Friederich von Kölle bis dieb verpfändet gewesen, jetzt wieder einlösen; Dabero können diejenigen, welche daran etwas zu pretendiren haben, sich in Termine den 25. Martii deshalb melden.

Der Gold Schnid Dr. Joachim Grätz von Rosow, verkaufft sein zu Stargard in der Wollweber Strasse, wischen seinem Wohn- und des Pächters Neels Häusern inne delegenes Haus, an dem Brauer Hn. Hingen, und sol darüber im nächsten Verlassungstage, die gerichtliche Vor- und Ablösung ertheilet werden.

Zu Eßlin verkaufen des Glaser iel. Almanns Kinder Normünden d'ssen Haus zwischen Edmunds und sel. Joachim Rassen Haus inne delegen, an den Schneider Mstr. Büttener vor 200. fl. Wer nun daran eine Ansprache zu haben vermeint, der las sich bey dem Käffter innerhalb 4. Wochen a daco melden, währends nach verlorenen Zeit keine Ansprache gelten, jondern das Haus gehördlichermassen auf künftigen Veranlassung, Lage verlassen werden sol.

Zu Südditrich hat der Tischaer Johann Habermann sein Wohn-Haus nebst denen Pertinentien um 280. Rthde verkaufen, Käufer hat in seiner Sich rheit auch Creditores ad liquidandum per publicum Proclama citieren lassen, und Termini Liquidationis seyn auf den 16. April, 14. May und 18. Junii c. a. vom dortigen Städts Gerichte anberaumt worden. So late nun jemand auf dieses Haus eine Hypothec oder sonst ein Recht reale daran zu haben vermeinen; So hat derselbe sich deshalb binnen gesetzter Zeit sub Poena Silentii zu melden.

Zu Eßlin verkaufen der Nachthauer Geſell Christian Warnecke, seinen vorm. Neuen Thor in der Quebe Garten-Strassen delegenen Garten zu rechtin Hand an den Schuhf. Mstr. Christian Ruzen vor 15. Rtl. Wer nun Ansprache daran zu haben vermeint, las sich zwischen dato und Østern melden.

Nis die von E. E. Rath zu Uermünde verordnete Normündere des entwideten Schiffer Michel Wollers Kinder auf befunden, daß von gedachten Michel Wollers erdaute aber noch nicht ausgebaneate Haus, und zweit gelassene Mobilien zu verkauffen, mit dessen Creditoribus zu liquidire, und das Residuum zum Besten der Zupullen Zinsbar anzuzethun, und dieserhalb um eines E. E. Rath's Consens Ansprache gethan; So wird gedachtēm Schiffer Michel Woller soldes hiedurch fund gemacht, und derselbe zugleich peremprope citatē gegen den 16. Aprilis c. sic bei seinen Kindernfunden, oder zu gewärtigen, daß bey seinem Ausbleiben in den vorerwähnt intendirten Verfaß der Normündere consenseret, und deren Handlung überall rati habaret werden solle.

Zu Graffenhagen lausset der Dr. Diaconus Zahl, einen Hert. Wieso-Bads von 2. Ruten vor dem St. Gürzigen Thor belegen, von dem Maurek Gottfried Kobben, welches denenigenen, welche Aufforderung daran haben, hiemit fund gemacht wird, um ihre Jura in Zeit von 14. Tagen a dato vor E. E. Rath zu Greiffenhausen zu dociren.

Der Dr. Thum-Probst von Kölle wil den Düchthenhagensten Kupfer-Hammer selbst an sich nehmen, und dem jetzigen Possessor Meister Klebergen sein daraus habendes Geld gleich nach Ostern a. c. auszahlen. Wer demnach etwas mit Recht an bestagnen Meister Klebergen, oder auch dem Hammer selbst zu fordern hat, muß sich noch vor Ostern zu Eantrek bey dem Hn. Thum-Probst melden, oder gewärtigen, daß er nachmals kein Gehör findet.

Es wird hiedurch belant gemacht, daß der Dr. Hauptmann von Normann vom Platissen Regiment, diejenigen Creditores, welche ein und andere Forderung aus dem ihm zugefallenen Antheil im Lehn-Guth Werder shnweit Trepkow belegen, ex Jure crediti oder sonstigen zu haben vermeinen, sich bey dem Hn. Huetvorß in Pasewalk oder bey dem Hn. Secretario Sonner in Trepkow an der Tollense bis ultimum Aprilis sub Poena præclusi zu melden haben.

Nachdem Dr. Ludewig Christian von Berg, Königl. Preußischer Hauptmann Bayreutischen Regiments, sein halbes in der Uermärk belegenes Guth Kleptow an seinen Hn. Bruder Christian von Bergen erb., und eigen thümlich verkaufft hat, als sind zu des gedachten Käffers Sicherheit die Creditores welche an diesem Antheil Gutes rechtliche Forderungen zu machen haben, zu deren Liquidation ut Iustification bey dem Königl. Uermärkischen Ober Gericht zugeht auf den 24. April c. a. sub Poena præclusi & perperni Silentii edicatiter sinet.

10. Notificationes.

In Verlag des Wäyzen-Haußes zu Bäldau wird aufs neue gedruckt des sel. Joh. Arndts wahres Christens Thym und Paradiſe-Gürlein, mit groben Druck in Quarto, samt neuen Summarien über alle Capitel, einer Catechetischen Einleitung von 288. Fragen, und besonders nützlichen Registern, einer historischen Vorrede sel. Hn. D. Nambachs, von des sel. Mannes Person, Christenthum und Worgeren dieser Edition, mit und von Kupfer, die so selben, als noch keine Edition aufwiesen han, ausfallen, mit Königl. Preußl. und Electorall. Brandenb. Allergaudient Special Privilegio, daß in Sr. Majestät Landen, außer dieser Edition, niemand dieses Buch in Quarto zu drucken oder zu verlegen; vielmehr legende außer den Konten in Quarto gedruckte oder noch zu druckende Edition dieses Werks einführen, disfrathen, oder Prenumeration darauf zu fassen heimlich, oder öffentlich zu verkauffen oder zu verkaufen, bey nahmhafter Strafe und Confiscation aller gefundenen Exemplarien für unsre Freyen solle. Es wird hierauf im Wäyzenhause zu Stettin auf der Lastarie bis zur Ostern M. Chr. 1615. Jahr Prenumeration angenommen, auf ein Stück ohne Kupfer i. Lhal. mit Kupfer 1. Rthd. 6 gr. solches Papier, als das Avertissement hat, so im gedachten Wäyzenhause u. u. aufzust zu haben. Auf die Michaelis 1616. Messe wird das Werk in Leipzig geliefert, ohn Nachschuß, außer was die Frachtkosten von da aus einem jor den zu stehen kommen.

Der vor einigen Jahren zu Bürger-Meck in Greiffenberg gesessene und nunmehr nach Cammin gefogene Huknader Immanuel Creismann, hat aus der ersten Ehe einen Sohn, Nahmen Gronomus Creismann erzeugt, dieser ist aber vor 2 und ein halb Jahren, von seinem Vater heimlich weggegangen, und soll eingezogenen Besitz naß, sich eine Zeitlang in einem hinter Colberg belegenen Dörfe, bey einem Bauer aufgehalten, und in dessen Dienst stellte abgeben, auch seinen Nahmen verändert, und sich Gronomus Marquard genannt haben, weil dieser Mensch nun von da gar weiter gegangen seyn sol, und man nicht erfahren kan, wo er sich hingewandt und wo er geblieben, gleichwohl wegen gewisser Angelegenheit dessen Vorläudere wissen müssen, ob derselbe lebendig oder tot, als sonderlich da derselbe annoch einige Scler von seinem Vater zu heden; So wird solches dem Publico hinzu und gemacht, und jedermaßen möglich ersucht, wosfern einer oder der andere Wissenskraft hat, wo er sich aufhält, an den Greiffenberger Magistrat davon Nachricht zu erteilen.

Einer gewissen adelichen Herrschaft im Rambowischen Distrik, nahe bey Pasevaltz, ist eine Windmühle abgebrant, und ist daher gesonnen, eine auf Holländische Art hin wiederum erbauen zu lassen; So ist nun jemand sich fincken, die ein solches Werk versteht, und entweder auf eigene oder der Herrschaft Kosten entrichten wolle, kan sich in Alten-Stettin bei dem Dr. Rath Meissner angeben, und näheres Nachricht erwarten. Sonst ist an obigem Orte auch bereits eine Roth-Mühle vorhanden, welche nedst der Windmühle sobald sie fertig, bey einem der gepachtet werden könnte, die Pachtung würde von den beiden Mühlten 70. Rthlr. seyn.

Dienstjungen, so aus der Ritterlichen Lottery Loje vor 2. und 3. Rthlr. gewonnen, werden biemit ernnt, den in dem Plan determinirten Aufsatz einzusuchen, und dagegen andere Loje aus der zweyten Classe zu nehmen, wiebrigensfalls sie innerhalb gemelbeter Zeit precludirt werden sollen. Stettin den 22. Mart. 1736.

11. Copulirt - und ethelich - eingesegnete in Stettin.

Vom 16. bis den 22. Mart.

Niemand.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 15. bis den 21. Mart.

Den 15. Mart. Partner Thor, Dr. Lieut. von Witte, vom Bareutschen Regiment, log. in denen 3. Kronen, in den 3. Kronen.

Berliner Thor, Dr. Lieut. von Müncho, vom Bareutschen Regiment, log. in denen 3. Kronen, Dr. von Podewils, log. bey Dr. Schöneck.

Den 16. Mart. Partner Thor, Dr. Cap. Kochman, außer Dienst, log. in denen 3. Pohlen, Dr. Cap. Mollenbauec, vom Bareutschen Regiment, Dr. Rittmeister von Adreas, außer Dienst, log. in Potsdam.

Den 17. Mart. Berliner Thor, Dr. Krieges Rath Gmallig, aus Pasevaltz, log. im rothen Adler, Dr. Hoff Roth Dalencon, und Dr. Ober-Umtmann Wilken, aus Schwedt, log. in Potsdam.

Den 19. Mart. Berliner Thor, Dr. Geheimte. Rath von Oster, von Wartin, log. bey P. S. Garber, Dr. von Holzendorff, und Dr. von Sydow, log. in Potsdam, Dr. von Kettelsbach, log. in den 3. Kronen.

Den 21. Mart. Partner Thor, Dr. Accise-Inspector Kistmacher, aus Pyritz, log. bey dem Dr. Professor Kistmacher.

Berliner Thor, Dr. von Sydow, und Dr. von Falzburg, log. bey der Frau Majorin von Falzburgen.

13. Preyse von einigen zum Verkauff verhandenen Waaren in Stettin.

Waaren bey Gew. a 280. Th.

Schwedisch seim plat Eisen 8 rthl. 8 gr.

Englisch Blei 13 rthl.

Englisch Vitriol 5.rthl. 12 gr.

Schwedisch Vitriol 5 rthl.

Waaren zu 100. Th. in Fässer.

Stodfisch 4. Rthlr.

Norischer mittel Fisch 3.rthl. 16.gr.

Klein Fisch in Fässer 3 Rthlr.

Rebl. Spurten 2. rthlr.

Gemeine Spurten 2.rthlr. 8. gr.

Amidom 4. rthl. 16.gr.

Poul's Baum-Oehle 10. bis 11. rthl.

Seivils - Delb 13. rthlr.

Braun Sproop 2. rthl. 16 gr. bis 3. R.

Schneffel 5 rthlr.

Silber - Glätt 7 rthlr.

Memelscher Flachs 1. Rthlr. 12. gr.

Wein und Brandwein.

Rhein-Wein	8. 16. gr.	9. 16. rthl.	36. 60. r.
------------	------------	--------------	------------

Mosel-Wein	8. 12. gr.	9. 12. rthl.	36. 40. r.
------------	------------	--------------	------------

Recker-Wein	8. 16. gr.	9. 10. rthl.	30. 40. r.
-------------	------------	--------------	------------

Hünninger-Weicher	8. gr.	9. rthl.	30. rthl.
-------------------	--------	----------	-----------

Nothe Wein.		Quart.	Ander.	Orthoffe
Roccotor		8. gr.	9. rfl.	50. rfl.
Vin de Rhone		8. gr.	8. rfl.	44. rfl.
Vin de Grys		5. gr.	5. rfl.	30. rfl.
Vin de Cahors		6. gr.	5. rfl.	30. rfl.
Medoc		6. 8. gr.	6.7. rfl.	36.40rt.
Cotterrotty		8. gr.	8. rfl.	44. rfl.
Barne-Wein		6. gr.	6. rfl.	36. rfl.
Nothen Hochländer		6. gr.	5. rfl.	30. rfl.
Weisse Franz: Wein.		Quart.	Ander.	Orthoffe
Alten Franz: Wein.		5,6.8 gr.	5.7. rfl.	28, 30, 40. rfl.
Jungen Franz: Wein		4.5.8 gr.	3.4. rfl.	16.24rt.
Hochländer: Wein		5.6.8 gr.	5.6. rfl.	30.34rt.
Picardon		5.6.8 gr.	5.6. rfl.	30.34rt.
Franz: Brandtwein		8. gr.	6. rfl.	30. rfl.
Süsse Wein.		Quart.	Ander.	Orthoffe
Seureuser-Sect		10. gr.	9.10. rfl.	50.54rt.
Canarien-Sect		10.12gr.	11.12gr.	64.66rt.
Palm-Sect		12.14gr.	12.14gr.	70. rfl.
Vlicant		12.16gr.	12.14gr.	70. rfl.
Port a Port		8.10. gr.	8.10. rfl.	48.40rt.
Burgundier-Wein		18. gr.	Bouteil.	—
Champagner-Wein		—	—	—
Hermitage		16. gr.	14 rfl.	84. rfl.

Wechsel-COURS.

		Geld.	Briefe.
Hamburger Banco		132	132 $\frac{1}{4}$
Dito Current		=	115
Amsterdammer Banco		=	136 $\frac{3}{4}$
Dito Current		131	131 $\frac{1}{2}$
Londen a 1 $\frac{1}{2}$. Sterling		=	5 $\frac{3}{4}$
Berlin		=	100
Nürnberg		=	pari
Wien per Cassa		=	101 $\frac{1}{2}$
Leipzig in Cour		=	103
Breslow		=	pari
Franckf. an der Oder		=	pari
Franckfurt an Mäyn		=	pari
Königsberg		=	103
Danzig		=	102 $\frac{1}{2}$
Lübeck		=	114
Dänsche Cronen		114	=
Schwedische Carolin		108	=
Neue $\frac{1}{2}$ Stuck allhier		=	1 $\frac{1}{2}$ fl.

Franz: Thaler	=	pari	pari
Thaler	=	=	$\frac{1}{4}$
Banco-Thaler	=	pari	pari
Louis d'Or	=	$1\frac{1}{2}$	$103\frac{2}{3}$
Ducaten	=	=	$\frac{1}{2}$ p.C.
Depol. Gelder	=	=	=

Brod-Taxe.

Vor 2. Pf. Gemmel	Pfund	Loth	Quent.
		10	$\frac{2}{3}$
3. Pf. dito		15	1
Vor 3. Pf. schön Rothen Brod		22	$2\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1	13	$\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	25	2
Vor 6. Pf. Hauss-Baden-Brod	1	19	$\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	3	7	$1\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	6	14	2

Fleisch-Taxe.

Mindfleisch	Pfund	Gr.	Pf.
Kalbfleisch	1	1	
Hammetfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	2

Bier-Taxe.

Stettinisch ordinair Weiß-Bier die halbe Tonne	Pf.	Gr.	Pf.
die Bouteille	1.	4	
die Bouteille			7
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne			
das Dwart	1.	8	
Stettinisch braun Krug-Bier die halbe Tonne			
das Dwart	1.	6	

An Geträyde ist zur Stadt gekommen:

Vom 16. bis den 22. Mart.

	Winfel.	Scheffel.
Weizen	38.	20.
Rozen	114.	23.
Gerste	89.	13.
Malz		
Haber	46.	23.
Erdsen	4.	3.
Buchweizen	1.	3.

14. Wolle- und Getränke-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Von 16. bis den 22. Mart.

Su	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp	Roggen, der Winsp	Gerste, der Winsp	Malz, der Winsp	Erben, der Winsp	Haber, der Winsp	Buchweiz, der Winsp	Hopffen, der Winsp
Stettin	2 R. 8.gr.	23 Mtl.	19 R.	15. R.	15 Rthl.	23 R.	10 R.	15 Mtl.	4 R. 12.gr.
Udermünde		22 Rthl.	17 Rthl.	12 Rthl.	bis 16 Mtl.		9 R. 10 R.	12 gr.	bis 5 Rthl.
Wittmar b. L. St.	1 Rthl.	20 R.	15 Rthl.	11 Rthl.	12 Rthl.				7 Rthl.
Usedom	2 Rthl.	22 R.	17 R.	12 R.	13 R.	20 R.	8 bis 9 R.	12 b. 13 R.	7 Rthl.
Demmin der L. St.		20 b. 22 R.	14 b. 16 R.	10 b. 11 R.	11 Rthl.	14 b. 16 R.	9 R.	6 Rthl.	
Treptow an der L. See der L. St.	1 Rthl.	20 Rthl.	18 Rthl.	13 Rthl.		17 Rthl.	9 Rthl.		3 Rthl.
Heidewald L. S.	2 gr.								
Neuwarp	1 R. 12.gr.	24 R.	18 R.	13 Mtl.	16 Mtl.	20 Mtl.	10 R.	16 Rtl.	8 Rthl.
Gars	2 R.	23 R.	19 R.	15 R.	16 R.	24 R.	9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Gollinow		20 R.	19 Rthl.	14 R.		24 R.	10 Rthl.	15 R.	6 Rthl.
Stargardt	2 Rtl. 22gr	22 R.	18 Rthl.	13 Rthl.	15 Rthl.	21 R.	10 R.		5 R.
	bis 3 R.		bis 15 R.	b. 15 R.					
Daber	3 R. 8.gr.	26 R.	20 Rthl.	13 b. 14 R.	14 b. 15 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Dammin	2 R. 16 gr.	24 R.	20 Rthl.	15 Rthl.	16 Rthl.	24 Rthl.	10 Rthl.	6 Rthl.	
Wangerin	3 Rthl.	28 Rthl.	20 Rthl.	14 b. 15 R.		22 Rthl.	10 Rthl.	32 R. Grü	8 Rthl.
Mrossow							12 Rthl.		8 Rthl.
Lobes									
Drengenthalde									
Grepennwalde	3 R.	28 Rtl.	18 Rthl.	10 R.	14 Rthl.	16 Rthl.	11 Rthl.	30 R. Grü	8 Rthl.
Wyrts	3 R. 12.gr.	23 R.	18 Rthl.	14 Rthl.	15 Rthl.	22 Rthl.	12 Rthl.		8 Rthl.
Bahn									
Giddeshow									
Nauardtten									
Blatthe	2 R. 18 gr.	28 Rtl.	18 Rthl.	13 b. 14 R.	13 b. 14 R.	20 Rthl.	9. b. 10 R.		7 R.
Wollin									
Rügentalde									
Cammin	2 R. 8 gr.	32 Mtl.	22 Rthl.	14 R. 16 gr.	16 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	30 R. Grü	8 Rthl.
Greiffenhagen	3 Rthl.	24 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	15 Rthl.	12 Rthl.			
Greifensberg	2 R. 8.gr.	28 R.	20 Rthl.	16 Rthl.	16 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.	32 R. Grü	
	bis 16 gr.								
Treptow an der R.	2 R. 16 gr.	30 R.	20 R.	14 Rthl.		13 Rthl.			
New-Stettin		28 R.	18 b. 20 R.	12 R.		20 Rthl.	9 R. 10 R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Berwalde	3 Rthl.	28 Mtl.	24 R.	16 Rthl.		24 Rthl.	12 Rthl.		12 Rthl.
Polzin	3 Rthl.	28 R.	24 R.	16 R.	18 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	28 Rthl.	10 Rthl.
Edrlin	3 Rthl.	30 Rthl.	20 Rthl.	16 R.		24 Rthl.	12 Rthl.		20 Rthl.
Colberg	1 R.	30 R.	19 Rthl.	14 R.	16 Mtl.	24 R.	10 R.	36 R. Grü	16 Rthl.
der leichte Stein.	16 gr.								
Bergardt	3 Rthl.	30 R.	22 R. 16 gr.	16 Rthl.		22 R. 16 gr.	12 Rthl.	32 R. Grü	10 Rthl.
Eddlin		30 R.	22 R. 8 gr.	15 R. 8.gr.		26 R.	10 R. 16 gr.		10 Rthl.
Hublitz	3 R.	30 R. 16 gr.	22 R. 16 gr.	14 R.			9 R. 8 gr.	28 R. Grü	8 Rthl.
Schlawe									
der leichte Stein.									
Stolpe	2 R. 8.gr.	28 Rthl.	20 Rthl.	12 R. 20 gr.		20 Rthl.	10 R.		12. Rthl.
Zauenburg	3 R. 8.gr.	32 Rthl.	19 Rthl.	12 Rthl.		20 Rthl.	18 Rthl.		8 Rthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol althier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aletern vor 1. Gr. zu bekommen.